

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 2 (1908)
Heft: 8

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„christlichen“ Arbeiter so sehr ans Herz legt, durch die Arbeiterbewegung gefördert, zum Teil erst möglich gemacht werden. Sonst läuft für die genannten Kreise alles auf das alte, bequeme Schlagwort: „Zuerst bessere Menschen!“ hinaus, mit dem man gründliche soziale Reform ablehnt. Auch scheint Benz mir trotz aller Anerkennung, die er ihnen spendet, die sittlichen Kräfte, die in der sozialistischen Arbeiterbewegung schaffen, zu unterschätzen und ihre trüben Begleiterscheinungen zu einseitig hervorzuheben. Wir sogenannten Christen haben nach meiner Ansicht nicht Ursache, sie zu richten, sondern uns vor ihr zu schämen und von ihr zu lernen. Diese Art der Betrachtung deutet den Unterschied an, der zwischen Benz und uns andern besteht. Wir setzen die Akzente anders.

Im übrigen bin ich mit fast allem, was Benz sagt, einverstanden, freue mich des Vorhandenen und hoffe, daß er noch einmal zu einer freudigeren Bejahung der sozialistischen Arbeiterbewegung gelange. Ich hoffe auch, daß ein Tag komme, wo man nicht mehr von „christlichen“ und nichtchristlichen Arbeitern spricht, sondern schlechtweg von Arbeitern. Die Broschüre, die alle Vorzüge hat, die die Schriften von Pfarrer Benz auszeichnen, empfehle ich lebhaft. Sie bezeichnet einen Schritt weiter auf dem Wege, der Christentum und Sozialismus zusammenführt.

L. Nagaz.



Umschau.

Der Fall Wassiliew. Dem Protest gegen die Auslieferung des russischen Flüchtlings Wassiliew durch Beschluß des schweizerischen Bundesgerichtes schließen wir uns von Herzen an. Wir sind keine Juristen, aber dieser Fall liegt so klar, daß jeder einigermaßen Denkfähige sich darüber ohne weiteres ein Urteil bilden kann. Soweit haben wir es im Unter-

tänigkeitsgefühl noch nicht gebracht, daß wir vor dem Spruch irgend einer Behörde einfach in Ehrfurcht verstummten. Diese Ehrfurcht wird von uns regelmäßig da verlangt, wo man die Kritik zu scheuen hat, aber da, wo die echte Ehrfurcht am Platze wäre, z. B. vor der Reinheit und Würde des Weibes, ist sie unter uns keineswegs so verbreitet. Es

handelt sich in diesem Falle auch gar nicht um juristische, sondern um politische Erwägungen. Daß Wassiliew ein politisches Verbrechen begangen hatte, war klar. Nicht der Schatten irgend eines persönlichen Motivs konnte ihm nachgewiesen werden. Er hatte einen jener Tyrannen und Tyrannenwerkzeuge getötet, die, zehnmal schlimmer als Gessler, in seinem unglücklichen Vaterlande schalten, einen Mann, auf dessen Schuldkonto Brutalität und Vergewaltigung alles Rechtes, Mißhandlung von Kindern und Schändung von Frauen stand, gerichtet. Denn ein anderes Gericht gibt es in Rußland für solche Menschen nicht. Er hat das getan, was wir Schweizer in allen unseren patriotischen Erinnerungen feiern. Dafür haben schweizerische Richter ihn dem Henker ausgeliefert.

Man verstehe mich nicht falsch: ich selbst halte jede Gewalt für böse und glaube, daß es in letzter Instanz nie richtig sei, Böses durch Böses besiegen zu wollen. Ich stehe also auf dem Boden Tolstojs, nicht Wassiliew's. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß seine Tat ein rein politisches „Verbrechen“ war, aus hochherzigen Motiven begangen, ein Tyrannenmord, wie ihn bis jetzt alle Freiheitslieder der Völker verherrlicht haben. Ich halte es für durchaus richtig, seine Tat mit derjenigen Tells (oder Johann Calbars, Baumgartens im „Wilhelm Tell“) zu vergleichen, von Jürg Jenatsch gar nicht zu reden. Dann durfte er aber nach bisheriger schweizerischer Praxis nicht ausgeliefert werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß die sechs Richter, die Wassiliew dem russischen Büttel ausgeliefert haben, dabei ihrer Ueberzeugung gefolgt sind. Aber wir können nicht umhin, anzunehmen, daß ihre Ueberzeugung durch eine gewisse bürgerlich-reaktionäre Denkweise, besonders die Abneigung gegen alles Revolutionäre, wie sie bei uns ja weite Kreise beherrscht, beeinflusst wurde. Und vollends unerträglich finden wir es, daß eine einzige Stimme über Tod und Leben eines Menschen und über die politische Haltung der Schweiz in einer so wichtigen Sache entscheiden könnte. Der Präsident des Bundesgerichtes behauptet zwar in einer öffentlichen Erklärung, daß in diesem Falle der alte Grundsatz:

in dubio pro reo (d. h. im Zweifelsfalle zu Gunsten des Angeklagten) nicht habe zur Anwendung kommen können, da es sich nicht um einen Angeklagten gehandelt habe, sondern einfach um die Prüfung der Frage, ob Auslieferung nötig sei oder nicht und daß niemand ihm verwehren könne, seine Ueberzeugung zum Ausdruck zu bringen. Das scheint auf den ersten Blick richtig zu sein, ist es aber nur rein formell. In Wirklichkeit war Wassiliew doch ein Angeklagter. Das Bundesgericht selbst untersuchte ja die Motive seiner Tat und die Hälfte der Richter kam zu dem Ergebnis, daß zum Teil „gemeine“ Motive ihn geleitet hätten. Und es handelte sich um Leben oder Tod. Wenn Herr Jäger seiner Ueberzeugung dadurch Ausdruck gab, daß er für Auslieferung stimmte, so hatte das zur Folge, daß ein junges Leben dem Tod verfiel. Wäre da nicht nach uralter Regel und nach gewöhnlichen sittlichen Ueberlegungen ein anderes Verhalten am Platze gewesen? Hätte der Gerichtspräsident nicht erklären können: „Die Hälfte der Richter, ernste, pflichtbewusste Männer, finden, daß es rein politische Motive gewesen, die Wassiliew geleitet, ich selbst bin der Ansicht, daß seine Tat teilweise den Charakter des „gemeinen Verbrechens“ trage, aber da ich mich irren kann und an meiner Stimme das Leben dieses jungen Mannes hängt, so bin ich doch gegen die Auslieferung.“ Das wäre keine „Verleugnung der eigenen Ueberzeugung“, sondern einfach Bescheidenheit, Humanität, Ehrfurcht vor dem Menschenleben gewesen.

Diese Ehrfurcht haben die alten Zeiten gehabt. Mir ist ob dieser Verhandlung dort auf dem Montbenon in Lausanne eine andere, uralte, in den Sinn gekommen, die, wie die Sage meldet, vor dreitausend oder mehr Jahren auf dem Areopag in Athen stattgefunden hat.*) Vor dem Gericht stand auch ein schutzsuchender Flüchtling, Orestes, der die Mutter, die Mörderin des Vaters, erschlagen hatte. Die Stimmen waren auch gleich, da erschien Athene, die Göttin der Weisheit und Menschlichkeit, und legte eine weiße Kugel (das Zeichen der Freisprechung) in die Urne. Ich wünschte,

*) Widmann erinnert an die Geschichte des schutzsuchenden Oedipus, der von den Athenern abgewiesen wird.

*Präsident Förlin: Urtheil in Klappentext 1908. pag 197.
„In Bezug auf das Verbrechen des Mordes“ „Und um
für den Mörder ist das Gemalt mit Gemalt besser nicht“*

unser Bundesgerichtspräsident hätte in entscheidender Stunde an diese Stimme der Menschlichkeit aus grauem Altertum gedacht!

Die Schweiz hat eine schwere Niederlage erlitten durch ihre eigenen Söhne. Leider liegt darin nicht viel Ueber-raschendes mehr. Wir sind allgemach ein recht rückständiges Land geworden. Wer sich ein wenig, sei es vermittelt der Literatur, sei es durch Reisen und persönliche Verührung, draußen in der Welt, besonders den demokratischen Ländern, England und Amerika, umgesehen hat, weiß, welch' ein größerer und freierer Geist dort weht. Möge das neueste Erlebnis über diese Wahrheit vielen die Augen öffnen, dann wird es auch etwas Gutes schaffen.

In diesem Sinne schließe ich mich dem Proteste an, den der Waadtländer Dichter René Morax der Presse übergeben hat. Es gibt noch eine Schweiz, die über den auf dem Montbenon gefassten Beschluß trauert.
L. K.

Die Abstimmung über die **Absinth-initiative** ist dazu angetan, allen Arbeitern für den Fortschritt des Guten das Herz zu stärken. Das scheint mir das Erfreulichste an diesem Tage zu sein, viel erfreulicher noch als der direkte Erfolg im Kampfe gegen den Alkohol. Wer hätte vor zehn Jahren noch die siegreiche Durchführung einer solchen Aktion auf Schweizerboden für möglich gehalten? Wir wollen die sittliche Leistung, die in diesem kraftvollen Ja steckt, nicht überschätzen, denn es bedeutete für die meisten Deutschschweizer keine Entsaugung. Trotzdem war es kein Kleines, daß 236,582 Männer eine solche prohibitive Maßregel

billigten, auch wenn sie nicht direkt darunter zu leiden hatten. Man hatte es ihnen genügend gesagt, daß nachher Wein und Bier an die Reihe kommen würden, hatte an ihre „persönliche Freiheit“ appelliert, und damit einen Punkt berührt, wo der Schweizer sehr empfindlich ist. Daß das alles nicht verdingt, ist ein gutes Zeichen für den ethischen Ernst, der in unserem Volke noch vorhanden oder neu erwacht ist — womit wir natürlich nicht allen denen, die Nein gestimmt haben, den ethischen Ernst absprechen wollen.

Nicht vergessen wollen wir auch die gewaltige freiwillige Arbeit, die zur Herbeiführung dieses Resultates von verschiedenen Seiten geleistet worden ist und ohne die es nicht so gegangen wäre. Vor allem verdienen der eidgenössische und die kantonalen Ausschüsse für die Initiative den höchsten Dank. Einzelne Männer haben dieser Sache Monate fast völlig gewidmet, ohne daß ihnen jemand dafür gedankt hätte. Erhebend war es, zu sehen, wie junge Leute bei der Sammlung der Unterschriften und nachher bei der Agitation vor der Abstimmung ins Feuer gingen. Das sind die Kämpfe, in denen in Zukunft immer mehr ein Teil der Kräfte zum Ausdruck gelangen wird, die einst der Krieg verbrauchte. Auch die Pfarrer, an die wir in Nr. 6 appelliert, haben zum nicht kleinen Teil sich eifrig für die Sache eingesetzt. Der in Lausanne erscheinende „Essor“ hat eine Nummer ihr ausschließlich gewidmet. Kurz, was wir bei diesem Anlaß erlebt haben, darf wohl die Stimmung des bekannten Lieds in uns auslösen: „Es kann zu jeder guten Tat Ein jeder frischer glühn.“
L. K.

Büchertisch.

Philosophische Bibliothek. Diejenigen unserer Leser, die sich für philosophische Fragen interessieren, möchten wir einmal auf die ausgezeichnete Serie von guten und sehr preiswerten Neu-Ausgaben der philosophischen Klassiker hinweisen, welche im Verlage der Dürrschen Buchhandlung in Leipzig unter dem obigen Titel erscheint. Die 114 bisher erschienenen Bände erfreuen sich

bei Kennern großer Beliebtheit und die gewöhnlich gut orientierenden Einleitungen und Erläuterungen ermöglichen auch dem Laien zumeist eine fruchtbringende Lektüre.

Mit dem 115. Band ist nun die „Philosophische Bibliothek“ über ihr ursprüngliches Programm hinausgegangen. Sie plant eine kleine Reihe von möglichst allgemein verständlichen, zusammen-